Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts - Bezirk Waiblingen und Winnenden,

Nr. 9 I.

Dienstag ben 11. November 1845.

Tugend ift die Laufbahn, die Gott dem Menfchen angewiesen, und Glückeligkeit das Ziel; zu diesem kann Reiner gelangen, bis er seinen Lauf vollendet, und seine Krone empfangen hat in den Wohnungen der Ewigkeit.

Oberamtliche Verfügungen.

Baiblingen. (Oberamtlicher Erlaß an die Stadt und Gemeinde= Räthe in Betreff der Betheiligung der Umte= Corporation an der

Unterhaltung der Bicinal=Strafen)

Durch einen von Königl. AreisRegierung genehmigten Beschluß der Umts-Bersammlung vom 13 Juni d. I. will sich die UmtsCorporation vom 1. Juli 1846 an bei der Anlegung neuer und bei der Unterhaltung und Correction bereits bestehender Bicinal-Straßen betheiligen und es wird hierüber in Folge der von dem AmtsDersammlungs-Ausschuß getroffenen Vorbereitung den betreffenden Stadt- und GemeindeRäthen folgendes eröffnet und ausgetragen:

1) Die Amts Corporation betheiligt sich bei der Unterhaltung derjenigen Bicinalsetraßen, welche wenigstens 2 Gemeinden unter sich verbinden, wobei wenn eine ober nehrere Gemeinden durch Zerlei Wege mit andern verbunden wären, dem Erkenntsniß der Amts Versammlung anheimgestellt bleibt, ob sich die Corporation bei beiden

ober bei welchen von beiden betheilige.

Beschränkt ift die Betheiligung der Umte Corporation auf Diejenigen Strafen, welche

bollständig chaußirt find.

Ausgeschlossen sind die Etter-Straßen und diesenigen Straßen, welche nicht vollskändig chaußirt sind, an denen es also entweder an dem nöthigen Steinförper und KteinBeschläg oder an Seitengräben und den nöthigen Dohlen fehlt, daher die Gesmeinden wohl daran thun werden, all dieses vor dem L. Juli 1846 zu ergänzen und biebei den Oberamts-Wegmeister zu Rath zu ziehen.

Un dem Unterhaltungs = Aufwand bezahlt die Umtspflege 1/8 des von den einzelnen Gemeinden gemachten, in den Gemeinde Rechnungen verausgabten Bauaufwands und es sind Anrechnungen für Fröhner, wie für Frohnmeister, Bürgermeister und andere

Auffeher ausgeschloffen.

Es versteht sich hienach von felbst, daß die sammtlichen Straßen-Bauarbeiten immer nur im Wege der Veraccordirung besorgt werden sollten, daher dann den einzelnen Gemeinden empsohlen wird, den Frohnpflichtigen statt der Natural Dienste in Gemäheit des Urt. 58. des revidirten Bürgerrechts-Gesehes eine Geldauflage festzusezen. Unter die Ausgaben, an welchen 1/3 vergütet wird, dürfen auch die für das Ausschlagen der Chaussegraben an den Bicinal-Straßen, für das Morastabführen, für Nummernsteine, Sicherheitssteine (jedoch keine Schranken) und für Wegweiser geset werden.

Der volle Aufwand der einzelnen Gemeinden aber wird vergütet an dem Aufwand für die Wegknechte, wo wirklich dergleichen von den Gemeinderäthen aufgestellt werden, beziehungsweise anfzustellen sind. Eine dießfallsige Instruction für die Wegknechte wird sich vorbehalten, vorläufig aber bemerkt, daß den Wegknechten nicht das Steinschlaften vorläufig aber demerkt, daß den Wegknechten nicht das Steinschlaften

gen, wohl aber bas Einwerfen zur Bedingung gemacht werden follte. Die Gemeinderathe haben nun binnen 4 Wochen:

die in chaussirtem Zustand befindlichen Straßen bei welchen die Betheiligung der Umte-Corporation gewünscht wurd, genau zu bezeichnen, die Verbindung, welche sie hers stellen und die Größe der Strecke je einzeln anzugeben, auch ben ungefähren Auswand welcher p 1846/47 für Wegknechte, sur SteinMaterial, für das Kleinschlagen, sur Grabenausschlagen und für andere Ersordernisse gemacht werden will, zu berechnen, damit die Berückschtigung im Amtspfleg-Etat 1846/47 ers folgen kann

Die Amts Corporation trägt auch bei der Correction folder Straßen, die nach bem obigen Grundsatz überhaupt zur Betheiligung sich eignen, 1/3 oder nach Umständen auch mehr bei, wenn die betreffenden Gemeinde-Behörden zuvor jene Correction beschlossen, und einen Antrag an die Amts Bersammlung gestellt, auch diese ihn unter

ben nöthigen Borfcbriften gut geheißen bat.

Auf gleiche Beise kann der Beitrag zu ganz neuen Straßenanlagen nachgesucht werden, so fern die betreffende Semeinde zuvor das, was ihr von der Anlage nach dell oben ausgesprochenen Grundsäzen obliegt, vorausleistet, von welcher Berpflichtung jo doch einzelne Strecken der fraglichen Straße die größten Erdarbeiten erfordern, ausgenommen werden können.

Die Gemeinderathe haben nun auch hier wegen noch vor bem 1. Mai 1846. 311

treffenden Falls Unträge zu ftellen Den 8. November 1845.

Rönigl. Dberamt: Saberlen.

Waiblingen. (Die Medicinal-Bistationskosken betreffend.)
Zum Behuse der Zahlungs- Unweisung der Reisekosken Stosken betreffend.)
Beranlaßung der letten Medicinal-Visitation zum Durchgang einberusenen ärztlichen Personals des Oberamtsbezirks an angestellten und nicht angestellten Aerzten, Wundsärzten und Geburtshelsen, Hebammen und Thierärzten, deren Gebühren nach bet Versügung vom 1 Juni 1830. (Reggsblatt S. 251.) auf die Amtspflegkasse fallen werden die Orts Vorstände veranlaßt, die Verzeichnung dieser Kosten gemäs des Regulativs vom 12. Juni 1816. (Reggsblatt S. 153.), sowie die alsbaldige Einsendung der Kosten Verzeichnisse an das Oberamt herbei zu führen.

Bei diesem Unlag wird bemerkt, daß die Gebühren der Leichenschauer den betref

fenben Bemeinbefaffen gur Beftreitung obliegen.

Den 8. November 1845.

R. Dberamt: Saberleu.

Baiblingen. (Die Orts = Refrutirungs=Liften betreffend)

Das jährliche Refrutirungs-Geschäft für die Unsbebung Des Sahre 1846 bat nun am 1. Dezember in jeder Gemeinde mit Entwerfung der Refrutirungs-Lifte gu beginnen und es werben ben Gemeinde-Behörden bemnächst die erforderlichen Formulare

bon hier aus zugestellt werden.

Nach Maasgabe bes S. 9 ff. ber Instruction zu Bollziehung bes Gefetes über bie Berpflichtung jum Kriegsbienste vom 22 Mai 1843. erhalten nun bie Ortsvorsteher den Auftrag, unter Mitwirkung der Ortsgeiftlichen die Ortslisten auf die in S. 9 bis 25. der erwähnten Instruction vorgeschriebene Beise zu entwerfen, dieselbe in ben erften 8 Tagen bes Monats Dezember, bem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und Unerkennung vorzulegen, fofort längstens bis zum 15 Dezember Diefe Liften öffentlich aufzulegen und ein Namens-Berzeichniß ber Militoirpflichtigen öffentlich anzuschlagen, sodann aber bis zum 2. Januar 1846 mit der in ben § \$ 25. und 26. vorgeschriebenen Beurfundung, Diese Drts-Refrutirungs-Liften Dem Dberamt zuberläßig zu übergeben.

Bis jum 2. Dezember ift von den Ortsvorstehern anzuzeigen, daß mit Abfaguna

der RefrutirungsLiften der Unfang gemacht worden

Den 9. November 1845.

t

R. Dberamt : Saberlen.

Waiblingen. (Un bie Drisvorfteber.) Um bas Berhaltnif ber bifjahrigen Kartoffel-Ernote zu berjenigen ber brei nachft vorangegangenen Sahre im Allgemeinen ju erfeben, haben die Gemeinde-Behörden binnen

acht Tagen

hieher bas Kartoffel-Erzeugniß vom Sahr 1842. nach Simri anzuzeigen und zu berichten, wie fich ber Ertrag eines jeden der folgenden 3 Sahre im Allgemeinen gu lenem verhalte.

Den 11. November 1845.

R Dberamt. Säberlen.

Bekanntmachungen.

Rommelshaufen. (Farren zu verfaufen.) Der Unterzeichnete bat einen schönen 5 viertelfährigen Farren, Simmenthaler Race, Pfund, Rufer. gelbblaß, zu verkaufen.

Waiblingen. (Güter zu verkaufen.) Alt Friedrich Böster ift Willens nachstehende

Guter zu verfaufen als:

11/2 Morgen in ben Wurmhalben, Morgen in ben Rennenafern,

Morgen beim Hasenwäldle, Morgen im Schmalenpfad. Die Liebhaber hiezu können mit mir täglich Raufe abschließen.

Waiblingen. Chriftian Bud, Meggers Bittwe ift gesonnen folgende Guter zu verkaufen: Die Salfte von 4½ Biertel Afer im schmalen Pfad, und die Halfte von 3½ Biertel Wiesen am Beinfteiner Weg.

Baiblingen. In ber vorigen Woche bat fich ein schwarzer Mezgerhund mit weißer Bruft, langhaarig, von meinem Saufe entfernt; ber jegige Befiger wolle benfelben gegen Belohnung abgeben bei Carl Wahler.

Charabe. (Dreifilbig.)

Das Erfte ift ben Bauersleuten. Ein unentbehrlich Inftrument -Und was das andre Wörtchen nennt, Strebt jede Jungfrau zu erbeuten.

Bobl Riemand wird es Freud' erweden. Was fich im gangen Wort enthüllt: Man wird vielmehr vor biefem Bilb Die vor bem graffen Tob erfdreden.

Güter = Berfäufe.

Berfäufer.	Beschreibung bes Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerfungen.	
Matheus Bögner Weber.	2 Bril. 1 Achtl. in ben Gansafer.	220 ff.	17. Novbr.		
	2 Brtl. 1/2 Achtl. im schmalen Pfab.	250 ft.	17. Novbr.	in the profite of Commence of the	
	2 Brtl. Beinberg in ben ungen Beinberg:	222 ff.	17. Novbr.		
	31/2 Brtl. an ber Stutts garter Straffe.	530 ft.	17. Novbr.		
	3 Bril. im fleinen Felb.	265 fl.	17. Novbr.		
Heinrich Eisele Rübler.	2 Bril. unterm Fellbacher Weg gegen ber Herftraß.		17. Nov.	mit Kübler Oppenläns der fann vorläufig ein	
Im Exefutions: Wege gegen aus: geklagte Schuldner	11/2 Brtl. Afer im Seh, renbach.	tl. Afer im Seh-		Rauf abgeschlossen wer ben. Mit Stadtrath Ziegle fann vorläufig einKar	
Tatharina Wöß=	eine Behausung im Sad.	980 ft.	17. Novbr.	abgeschlossen werden. 1/3 baar 2/5 in 2 Jahr	
Abam Leininger.	1 Brtl. im mittlern Grund neben Hutmacher Spaichs Wittwe.	110 ft.	24. Novbr.	Zieler.	

Winnenden. Maturalien-Preise vom 6. November 1845.

Waibfingen. Naturalien Preise vom 8. Novembr. 1845

Smichtaattunaan	рофіг.	mittlerer	niegft.	pr. Scheffel:
Fruchtgattungen.	fl. fr.	fl. år.	fl. fr.	Dinkel, alt. flfr. fl. fr. Dinkel, neu. fl. fr. fl. fr. fl. fr.
Kernen, 1 Schest- Dinfel, alter ", Dinfel, neuer ", Haber, " Hoggen, " Gersten ", Gersten, " Waizen, 1 Simri Einforn, " "Emisch, " "Erbsen, " "Uerbsen, " "Usterbohnen, "	19	18 56 8 38 8 20 5 57 15 12 11 44 56 1 48 1 1 4 1 36	18 36 8 — 7 12 5 48 — — 14 56 11 12 — — — 54 — — — — 1 — 1 32	Saber alt. fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. haber neu. 6fl. 40 fr. 6fl. 30fr. 6 fl. 24 pr. Simri: Gerste fl. fr. fl fr Uckerboh. fl. fr. fl. frfl. Welsche fl. fr. fl. frfl. Belsche fl. fr. fl. fr fl. Kornhausmeister, Stadtrath Bauder. 8 Pfund weißes Kernen-Brod . 32 fr. 8 Pfund schwarzes Brod . 30 fr. Der Kreuzer-Beck soll wägen 6 Loth. 1 Pfund Rindfleisch . 7 fr. 1 " Ochsenseisch 8 fr. 1 " Kalbsleisch 8 fr. 1 " Schweinesleisch, unabgezogen 9 fr.